

Uster, 10. September 2024
Nr. 573/2024
V4.04.71

ANFRAGE 573/2024 DER GRÜNE-FRAKTION: «SCHUTZ DER LEHRPERSONEN UND PRÄVENTION VON DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON SEXUALITÄT, GESCHLECHT UND GENDER»; ANTWORT DER SEKUNDARSCHULPFLEGE

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2024 reichte die Grüne-Fraktion durch die Ratsmitglieder Lukas Adam, Patricio Frei, Debora Zahn und Marco Ghelfi die Anfrage 573/2024 «Schutz der Lehrpersonen und Prävention von Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender» ein.
Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im April 2024 hat der Fall einer Lehrperson aus Pfäffikon ZH Schlagzeilen gemacht. Gemäss Recherchen von Züriost/ZO-Medien wurde der Lehrer von Eltern (mit freikirchlichem Hintergrund) im Zuge des Sexualkunde-Unterrichts aufgrund seiner Homosexualität angegriffen und seine pädagogischen Kompetenzen in Frage gestellt. Es handelt sich hier um Diskriminierung aufgrund der persönlichen sexuellen Orientierung.

Die Schulleitung hat der Lehrperson einen professionellen Unterricht attestiert, sich aber in Elternbriefen nicht hinter die Lehrperson gestellt und ihren Angestellten nicht unterstützt/geschützt, letzteres gilt auch für die Schulpflege. Dies ist menschlich und personalpolitisch inakzeptabel.

In der Schweiz befinden wir uns momentan einerseits in einem Umfeld zunehmender Homophobie (u.a. steigen die Fälle von "LGBTQ-feindlichen Hate Crimes, Gewalt und Diskriminierung" stark an). Die Schule muss in dieser Situation eine Vorbildrolle übernehmen, Grundwerte vorleben und diese vermitteln. Dies ist auch explizit im Lehrplan 21 unter "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" festgehalten.

Andererseits herrscht an unseren Schulen Personalmangel. Aber nicht nur deswegen müssen sich die Schulgemeinden für einen gut funktionierenden Schulbetrieb um ihre Angestellten kümmern und diesen eine diskriminierungsfreie und positive Arbeitsatmosphäre schaffen.

Wir stellen der Sekundarschulpflege folgende Fragen:

- 1. Gibt es in der Sekundarschulgemeinde Uster ein Konzept zur Gleichstellung aller Geschlechter und/oder zur Prävention von Diskriminierungen aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender?*
- 2. Falls ja, betrifft dies sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Personal?*
- 3. Falls nicht, wird die Schulpflege künftig in diesem Bereich tätig?*
- 4. Hat/Unterstützt die Schule niederschwellige Anlauf-/Meldestellen für Lehrpersonen und/oder für Schülerinnen und Schüler?*
- 5. Wie schützt die Sekundarschule Uster ihr Personal vor diskriminierendem und übergriffigem Verhalten, insbesondere von Seiten von Eltern/Erziehungsberechtigten?*
- 6. Gibt es ein Konzept oder Ähnliches zum Umgang mit diskriminierendem und übergriffigem Verhalten an Schulen, ausgehend von Eltern/Erziehungsberechtigten?*

7. *Was unternimmt die Sekundarschulpflege, um ähnliche Fälle (wie in Pfäffikon) in Uster zu vermeiden?*
8. *Wie stellt die Sekundarschule Uster sicher, dass in einem ähnlichen Fall wie in Pfäffikon die Lehrperson die volle Unterstützung ihrer Vorgesetzten erhält?*

Antwort der Sekundarschulpflege:

1. *Gibt es in der Sekundarschulgemeinde Uster ein Konzept zur Gleichstellung aller Geschlechter und/oder zur Prävention von Diskriminierungen aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender?*

Gleichstellung ist ein fundamentaler Wert unserer Gesellschaft, den die SSU lebt und pflegt. Die SSU pflegt eine Kultur des Respekts und verurteilt Diskriminierung.

In der Schweiz darf niemand aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Dieses Grundrecht wird in Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung garantiert. «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

Seit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, als die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm angenommen wurde, ist die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung auch strafrechtlich verboten. Damit ist es auch verboten, eine Person auf Grund der sexuellen Orientierung, wegen Geschlecht oder Gender nicht anzustellen oder zu kündigen.

Die SSU verfügt aufgrund der klaren Ausgangslage über kein spezifisches Konzept zur Gleichstellung aller Geschlechter und/oder zur Prävention von Diskriminierungen aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender.

Alle Mitarbeitenden des Lehrkörpers werden von der Behörde getragen. Die physische und psychische Integrität der Lehrpersonen und Personen aller Funktionen der Sekundarstufe Uster sowie der Schülerinnen und Schüler ist der Sekundarstufe ein grosses Anliegen. Dies betrifft nicht nur die Beziehung Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Respekt und Anerkennung unter dem Personal und unter den Schülerinnen.

Die sexuelle Orientierung darf nicht Grund sein, Personen zu diskreditieren, abzuwerten und zu verurteilen.

2. *Falls ja, betrifft dies sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Personal?*

Das Gesetz schützt Lehrpersonen und Personal sowie Schülerinnen und Schüler gleichermassen vor Diskriminierung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe leisten die Schulen mit Thementagen (Prävention) einen wichtigen Teil zur psychischen Gesundheit und zum Themenkomplex Diskriminierung, Sexualität, sexuelle Orientierung und Gender. Diese Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle SPIZ oder Lust und Frust durchgeführt. Diese Institutionen zeigen den Jugendlichen zudem Möglichkeiten auf, wie sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an sie wenden können, wodurch eine grosse Transparenz geschaffen wird.

3. *Falls nicht, wird die Schulpflege künftig in diesem Bereich tätig?*

Ein Konzept ist aktuell aufgrund der klaren rechtlichen Ausgangslage und der vorliegenden Konzepte seitens Kantons nicht angedacht.

Auf der Webseite des Kantons bestehen diverse Informationsangebote zum Schutz der Jugendlichen und Prävention von Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender. [Gesundheitsförderung in der Schule | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#). Die SSU hat aufgrund dieser Anfrage auf ihrer Homepage unter der systematischen Rechtssammlung Punkt 3.33 Schulgesundheit die Informationen des Kantons zusätzlich aufgeschaltet.

Für das Personal liegt auch eine Weisung des kantonalen Personalamtes vor, an dem sich die SSU orientiert.

[Verfahren bei sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz \(Weisung\) | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

4. *Hat/Unterstützt die Schule niederschwellige Anlauf-/Meldestellen für Lehrpersonen und/oder für Schülerinnen und Schüler?*

Niederschwellige Anlaufstelle für die Lehrpersonen ist die Schulleitung. Sie kann falls notwendig Unterstützung bieten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind als Vorgesetzte verpflichtet, im Falle von sexueller und sexistischer Belästigung einzuschreiten. Es gehört zu ihren Aufgaben, Belästigungen, von denen sie Kenntnis haben, zu stoppen. Die Schulleitungen können Abklärungen vorzunehmen und Massnahmen ergreifen. Die Schulpflege unterstützt die Schulleitungen in solchen Fragen situationsgerecht. Lehrpersonen haben zudem jederzeit die Möglichkeit, ein Coaching bei einem externen Experten zu beantragen, um auch solche Themen zu besprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass sie diese Angelegenheiten nicht ausschliesslich mit der Schulleitung erörtern müssen, insbesondere wenn das Verhältnis zur Schulleitung nicht optimal ist oder wenn eine gewisse Scham besteht, persönliche Themen anzusprechen. Weiter besteht für die Lehrperson die Möglichkeit sich an die übergeordnete Anlaufstelle Ressort Q+P der Sekundarschulpflege oder an das Volksschulamt zu wenden.

Niederschwellige Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler sind die Klassenlehrpersonen oder andere Lehrpersonen ihres Vertrauens und insbesondere die Schulsozialarbeit (SSA), die in jedem Schulhaus vor Ort ist. Die Schulsozialarbeit ist für Schülerinnen und Schüler Anlaufstelle, wenn diese Fragen zur persönlichen Sexualität haben und dies nicht mit den Eltern besprechen wollen. Die Schulsozialarbeitenden sind für diese Thematik ausgebildet und sensibilisiert und kennen auch entsprechende Fachstellen.

5. *Wie schützt die Sekundarschule Uster ihr Personal vor diskriminierendem und übergriffigem Verhalten, insbesondere von Seiten von Eltern/Erziehungsberechtigten?*

Angriffe gegen das Personal wegen einer sexuellen Orientierung oder wegen anderen Merkmalen (Hautfarbe, Religion, Geschlecht) werden von der Behörde entschieden abgelehnt. Keine Lehrperson darf auf Grund der sexuellen Orientierung diskriminiert und vom Unterrichten ausgeschlossen werden.

Der SSU sind keine entsprechenden Verhaltensweisen von Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt. Sollte das vorkommen, wird die Schulleitung die Eltern zu einem klärenden Gespräch einladen - falls nötig mit Unterstützung durch die Schulpflege.

Hinter übergriffigen Eltern/Erziehungsberechtigten und anklagenden Vorwürfen von Eltern/Erziehungsberechtigten verbergen sich oft Gründe, die der Schule/Behörde unklar sind. Diese gilt es in jedem Fall individuell aufzunehmen und zu verstehen.

Die Sekundarschule hat klare Prozesse und Abläufe. Es gilt der formale Ablauf via Lehrperson, Schulleitung und Behörde. Hierzu hat die Sekundarschule ein Ablaufschema, welches bei allen Themen zur Anwendung kommt, wenn Klagen oder Anschuldigungen im Raum stehen. Die Sekundarstufe ist zudem im Kontakt mit dem VSA, der Polizei und Fachdiensten, um sich in einem konkreten Fall beraten zu lassen.

6. *Gibt es ein Konzept oder Ähnliches zum Umgang mit diskriminierendem und übergriffigem Verhalten an Schulen, ausgehend von Eltern/Erziehungsberechtigten?*

Es gibt kein entsprechendes Konzept. Es wird wie oben beschrieben vorgegangen.

7. *Was unternimmt die Sekundarschulpflege, um ähnliche Fälle (wie in Pfäffikon) in Uster zu vermeiden?*

Da jeder Fall anders gelagert ist und für sich betrachtet werden muss, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Die Schulpflege hatte vom Fall Pfäffikon nur aus den Medien Kenntnis, bis die Schulpflege Pfäffikon am 9. Juli 2024 ihren Bericht «Zusammenfassung und Schlussfolgerung der internen Sachverhaltsabklärung» veröffentlichte. [Aufarbeitung abgeschlossen: Lehren aus der Trennung von Lehrperson](#). Diesen Bericht hat die Schulpflege studiert und die Empfehlungen zu Kenntnis genommen.

Die SSU hat klare Zuständigkeiten und Abläufe. Dies stellt sicher:

- a) Die richtigen Stellen sind einbezogen.
- b) Bei Personalkonflikten sind das Präsidium und das Ressort Q+P involviert.
- c) Die rechtlichen Schritte werden eingehalten.
- d) Die Kommunikation liegt ausschliesslich beim Präsidium.

8. *Wie stellt die Sekundarschule Uster sicher, dass in einem ähnlichen Fall wie in Pfäffikon die Lehrperson die volle Unterstützung ihrer Vorgesetzten erhält?*

Die SSU unterstützt Lehrpersonen gegen ungerechtfertigte Anfeindungen jeglicher Art. Sie schützt korrekt handelnde Lehrpersonen vor Diskriminierung. Falls notwendig holt sich die SSU zeitnah externe Unterstützung beim Volksschulamt oder bei Rechtsexperten.

So lange es nur um Fragen des Lehrplans geht, verweist die SSU auf die verbindlichen Lerninhalte des 3. Zyklus. Lehrplan 21.

[Sexuelle Gesundheit im 3. Zyklus | PHZH](#)

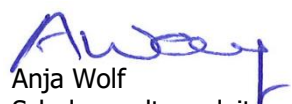
Eine volle Unterstützung wird allen Lehrpersonen gegeben, solange die Sorgfaltspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern eingehalten ist und sie entsprechend nach dem Lehrplan 21 den Unterricht (Berufsauftrag) gestalten. Darüber hinaus gilt, dass die Kommunikation gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten mit Anstand und Umsicht erfolgen muss. Hier gilt es, die LP zu schützen und Kommunikationswege zu klären und einzuhalten.

Gegenüber den Medien werden seitens Schulleitung, Lehrpersonen keine Auskünfte erteilt, ausser sie sind dazu von der Behörde ermächtigt. In aller Regel läuft die Kommunikation via Schulpräsidium oder deren Vertretung. Es gilt das Prinzip des «one Voice». Es spricht nur eine Person gegenüber den Medien.

Die Sekundarschulpflege Uster den Gemeinderat, von der «Antwort auf die Anfrage 573/2024 der Grüne-Fraktion betreffend Schutz der Lehrpersonen und Prävention von Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender» Kenntnis zu nehmen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER


Benno Scherrer
Präsident


Anja Wolf
Schulverwaltungsleitung